

Delegiertenversammlung 2016 in St. Pölten

Die diesjährige Delegiertenversammlung des Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen fand am 4. 6. 2016 im Cityhotel Design & Classic St. Pölten statt und wurde vom Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland ausgerichtet.

An der Arbeitssitzung nahmen 61 Delegierte aus ganz Österreich teil, die teilweise mit Vertretungsvollmachten ausgestattet waren. Präsident Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. RANT begrüßte die Delegierten, die Mitglieder des Präsidiums, den Syndikus Hofrat Dr. Alexander SCHMIDT, den Rechtskonsulenten Mag. Johann GUGGENBICHLER und den Rechnungsprüfer Dr. Andreas STARIBACHER sowie die bereits zur Arbeitssitzung erschienenen Ehrengäste: vom Österreichischen Verband der Gerichtsdolmetscher, der außerordentliches Mitglied ist, Präsidentin Dipl.-Dolm. Mag. Christine SPRINGER und die Vizepräsidentin Mag. Joanna ZIEMSKA, vom Verband für Mediation gerichtsanhängiger Verfahren, der ebenfalls außerordentliches Mitglied ist, den Obmann Dipl.-Ing. Gernot WINTER und im Weiteren die Ehrengäste aus Deutschland, vom Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. den Präsidenten Willi SCHMIDBAUER und vom Landesverband Bayern öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. den Präsidenten Albrecht MAST. Die organisatorische Betreuung der Veranstaltung oblag Maria OBERMAIER und Uta MECKER vom Hauptverband der Gerichtssachverständigen in Wien, die auch die administrativen Aufgaben des Landesverbandes Wien, Niederösterreich und Burgenland wahrnahmen.

Arbeitssitzung

1.

Den inhaltlichen und zeitlichen Schwerpunkt der Arbeitssitzung bildete der ausführliche Tätigkeitsbericht des Präsidenten, der sich mit folgenden Themen befasste:

Gespräche mit dem Bundesministerium für Justiz

RANT verwies in einem kurzen Rückblick auf das gute Gesprächsklima zu Beginn dieser Ministerschaft. Der Minister zeigte eindeutig seinen Willen, zum alten Stil zurückzukehren, konstruktiv etwas zu bewegen und gemeinsam voranzutreiben. Wir haben uns sehr viel erhofft und erwartet, so RANT, das aber leider nicht in dieser Form eingetreten ist.

In einem am 5. 10. 2015 geführten Gespräch betonte Bundesminister BRANDSTETTER, dass die konstruktive Zusammenarbeit ihm weiterhin ein Anliegen ist. Er sei zuversichtlich, dass man sich in verschiedenen Punkten einigen kann. RANT fasst das Gespräch dahin zusammen, dass dennoch kaum konkrete Zusagen erreicht werden konnten.

Zusagen gab es bei den Punkten:

- Sicherheitskontrolle;
- Wartezeit auf die Auszahlung von Gebühren, eine Valorisierung der Gebühren sei jedoch derzeit nicht vorstellbar.

Abermals Absagen kamen zu den Punkten:

- Ärztetarife (die beabsichtigten Verbesserungen für Ärzte sind am Widerstand der Ärztekammer gescheitert);
- Gebührensituation durch das Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2015;
- Anpassung der Mindestversicherungssumme in der Sachverständigen-Haftpflichtversicherung scheidet weiterhin an den anderen Berufsgruppen, die eine Erhöhung nicht wünschen;
- Beseitigung der Ausnahmen von der Sachkundeprüfung;
- Honorierung des Einsatzes von Hilfskräften;
- Realisierung der Amtshaftung für Gerichtssachverständige – dies aus Kostengründen.

Seit Beginn der Verhandlungen mit dem Bundesminister für Justiz führt der Hauptverband einen „Wunschkatalog“, der auch bei den Gesprächen übergeben wurde. Darin ist farblich markiert, welche Themen Kosten verursachen (blau) und wo die Umsetzung kostenneutral wäre (rot). Bei den Gesprächen zeigte sich jedoch, dass auch die kostenneutralen Punkte nicht umgesetzt werden und der rote Teil immer umfangreicher wird, so RANT.

Mittlerweile wurden die Sätze des Rechtsanwaltsstarifs um 12 % angehoben, worauf RANT erneut die Forderung nach Anpassung der Gebühren für Sachverständige an den Bundesminister für Justiz richtete. Das Bundesministerium für Justiz verwies erneut auf die Notwendigkeit der Abklärung mit dem Bundesministerium für Finanzen.

RANT erinnerte daran, dass er am 16. 2. 2016 per E-Mail-Aussendung alle Mitglieder und Anwärter des Hauptverbandes über die unerfreulichen Entwicklungen der letzten Zeit informiert hat.

Angesprochen wurde:

- die verpflichtende Einbindung von über 9.000 Gerichtssachverständigen in den elektronischen Rechtsverkehr der Justiz ohne Einbeziehung des Hauptverbandes;
- dass Gesetze, die vitale Interessen der Gerichtssachverständigen betreffen, ohne Kontaktaufnahme oder Möglichkeit einer Begutachtung „durchgepeitscht“ wurden;
- massive Defizite im Honorierungssystem (Stichwort: Ärztetarif);

- laufende Verschlechterungen im Gebührensystem (erleichterte Gebührenkürzung, Abrundung);
- keine Anpassung der Sätze des Gebührenanspruchsgesetzes (GebAG);
- Stillstand selbst in jenen Bereichen, die keinen finanziellen Aufwand erfordern (zB Sicherheitskontrollen);
- fehlende kompetente Ansprechpartner bei Verhandlungen.

Im Anschluss fand am 29. 2. 2016 über Einladung des BMJ ein weiteres Gespräch zu den Themenbereichen „Gebühren“, „Sicherheitskontrolle“, „Dokumenteneinbringungsservice (DES) und elektronischer Rechtsverkehr“, „Gewünschte Änderungen im Sachverständigen- und Dolmetschergesetz (SDG)“, in den Verfahrensgesetzen zum Sachverständigenbeweis und im materiellen Recht zu den Themen „Amtshaftung“ und „Verfügbarkeit von Normen“ statt. Auch die notwendige frühzeitige Information des Verbandes über Vorhaben, die Einbindung in die Vorbereitung von Gesetzesänderungen und die Berücksichtigung praktischer Erfahrungen wurden gegenüber dem Kabinett und dem Leiter der Präsidialsektion SC Mag. Michael SCHWANDA thematisiert. Die vorbereiteten Unterlagen wurden auch mit einem persönlichen Schreiben für BM BRANDSTETTER übergeben.

RANT verwies dabei abermals auf den völligen Stillstand hinsichtlich der Anliegen des Hauptverbandes und auf die unausweichliche Folge der „weißen Flecken“ in der Sachverständigenliste, die seit einiger Zeit in vielen Bereichen wieder entstehen. Er mahnte die Valorisierung der Sätze des GebAG ein, die trotz gesetzlichen Auftrags nicht durchgeführt wird. Angesprochen wurde auch der nach neuerer Judikatur völlig unzureichende Ersatz von Kosten für Hilfskräfte, der insbesondere in Wirtschaftsstrafsachen eine Gruppe von Sachverständigen vor große Probleme stellt. An dieser Stelle berichtet RANT, dass der Hauptverband Budgetmittel für die Aufarbeitung dieser Problematik zur Verfügung gestellt hat (Näheres dazu im Kassabericht) und dass sich die Ausgabe 2/2016 der Zeitschrift SACHVERSTÄNDIGE mit dieser Thematik ausführlich auseinandergesetzt hat.

Zum Thema „Dokumenteneinbringungsservice (DES) und elektronischer Rechtsverkehr (ERV)“ habe RANT in den mit dem Bundesministerium für Justiz geführten Gesprächen die grundsätzliche Aufgeschlossenheit der Gerichtssachverständigen gegenüber modernen Kommunikationsformen betont, aber gleichzeitig auf die bereits seit dem Jahr 2000 zugesagte und bisher nicht verwirklichte Abgeltung des Mehraufwands für Sachverständige hingewiesen. Er habe auch die Notwendigkeit von entsprechenden Ausnahmen im Falle von technischen Problemen und für selten beauftragte Sachverständige betont. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass viele Sachverständige die mit der neuen Kommunikationsform verbundenen Anforderungen nicht auf sich nehmen und zurücklegen. Dadurch würden sich die „weißen Flecken“ noch weiter ausdehnen.

Das Bundesministerium für Justiz hat in dem geführten Gespräch vorgeschlagen, die von den Sachverständigen aufgezeigten Problemkreise in interdisziplinären Arbeitsgruppen zu diskutieren, denen vonseiten des BMJ die jeweils betroffenen Fachabteilungen und ein Vertreter des Kabinetts angehören sollten. Das erste Gespräch dieser Art fand am 10. 5. 2016 statt. RANT betonte den bemerkenswert offenen und konstruktiven Charakter dieses Meinungsaustausches. Fortschritte gab es bei der Sicherheitskontrolle: Die Sachverständigen sollen im Rahmen einer für Herbst geplanten Novelle zum Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) in dessen § 4 Abs 1 ausdrücklich von der Sicherheitskontrolle ausgenommen werden.

Zu weiteren aktuellen Themen berichtet Präsident RANT:

- Verfügbarkeit von ÖNORMEN (§ 41 Urheberrechtsgesetz, Normengesetz 2016): Hier bleibt die weitere Entwicklung des Austrian Standards Institute, das vor gravierenden Finanzierungsproblemen steht, abzuwarten.
- Projekt „Qualität in der Justiz“: RANT erinnert an seinen Bericht zur letzten Delegiertenversammlung. Die seitens der Sachverständigen als typischer Ansprechpartner der Justiz dargelegten Qualitätsanforderungen betrafen die verspätete Anweisung von Gebühren, eine der Leistung entsprechende Entlohnung, die leichte Handhabbarkeit der elektronischen Einbringung von Gutachten samt der Möglichkeit des Rückverkehrs sowie die Sicherheitskontrolle. Geplant war, so RANT, dass die Ergebnisse aufbereitet werden und bis zum Sommer 2015 ein zusammenfassender Bericht vorliegen soll. Dieser Zeitrahmen wurde nicht eingehalten, im Sommer 2016 soll nun noch eine letzte Gesprächsrunde stattfinden.
- Pensionspaket: RANT berichtete vom beabsichtigten Pensionspaket, nach dem ein nach Erreichen des Regelpensionsalters erzielltes Erwerbseinkommen teilweise auf die Pension anzurechnen wäre. Der Hauptverband hat dazu ein Schreiben an die Klubobleute der im Parlament vertretenen Parteien gerichtet, in dem er vehement dagegen auftritt und eine Ausnahme für Gerichtssachverständige fordert. RANT betont, dass die Justiz gerade auch Sachverständige benötigt, die über eine hoch qualifizierte Praxis, einen hohen Erfahrungsanteil und auch über die nötige zeitliche Flexibilität verfügen. Außerdem üben die Gerichtssachverständigen ihre Tätigkeit im hoheitlichen Auftrag der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Verwaltungsbehörden aus und beziehen dafür nicht ein vereinbartes Entgelt, sondern im GebAG geregelte Gebühren. Sie seien schon aus diesem Grund von einer derartigen Regelung auszunehmen. Von dem Gesetz wurde mittlerweile Abstand genommen.
- Kurzgutachten – neuerliche Anfragen: Im Zusammenhang mit der Steuerreform (Steuerreformgesetz 2015/2016, BGBl I 2015/118) wird bei Bewertung von Grundstücken wieder vermehrt die Erstattung von Kurzgutachten diskutiert, die etwa unter den Be-

zeichnungen „Verkehrswertplausibilität“ oder „Wertermittlung zur Gebührenbemessung“ eine nur grobe Einschätzung des Wertes aufgrund unvollständiger Befundaufnahme und reduzierter Gutachtensmethodik und Begründung vornehmen. Der Hauptverband der Gerichtssachverständigen hatte sich mit der Thematik bereits 2013 anlässlich der Neuregelung der Eintragungsgebühr im Grundbuch (§ 26 Abs 1 Gerichtsgebührengesetz – GGG) zu befassen. Das Präsidium des Hauptverbandes hat in seiner Sitzung vom 23. 4. 2013 die Erstellung von „Kurzgutachten“ einstimmig abgelehnt. Auch in der Sitzung des Präsidiums vom 10. 5. 2016 wird die Meinung vertreten, dass Kurzgutachten dem Gesetzesauftrag und den Standesregeln widersprechen und eine grobe Fahrlässigkeit darstellen.

- **Haftpflichtversicherung – ergänzende Stellungnahmen GRAWE/UNIQA:** Gespräche des Hauptverbandes mit der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG brachten Klarstellungen in folgenden Punkten:
 - Sachverständige für das Hochbau- oder Immobilienwesen hinsichtlich Parifizierungs- und Nutzwertgutachten;
 - Schäden an Kraft- und Wasserfahrzeugen im Zuge einer Probefahrt;
 - Sachverständige für eingetragene Fachgebiete – Umfang des Versicherungsschutzes.

RANT verweist darauf, dass detaillierte Informationen dazu auf der Internetseite des Hauptverbandes veröffentlicht sind.

- **Datenbank „Mitgliederservicebereich“:** Mit dieser neuen Serviceleistung des Hauptverbandes sollen sich Mitglieder rasch, effizient und durch eine Schlagwortsuche unterstützt über die Rechtsgrundlagen, Vertragstexte, Musterverträge usw in ihrem Fachgebiet informieren können. Dieser „Mitgliederservicebereich“ wird vorerst für die Sparten Kfz, Bau und Immobilien erarbeitet und soll noch 2016 in Betrieb gehen. RANT lädt die Mitglieder ein, dieses Service zu nutzen.
- **Gasteiner Seminare:** Im Jänner 2016 fanden das 38. Fachseminar „Bauwesen“, das 13. Fachseminar „Spezielles aus Recht und Praxis im Sachverständigenwesen“ und das 39. Fachseminar „Straßenverkehrsunfall und Fahrzeugschaden“ statt. Der Überschuss 2015 beträgt rund € 17.300,- (ohne Personalkosten). Die Vorschau 2016 weist einen Überschuss von rund € 23.600,- (ohne Personalkosten) aus.
- **Ergebnis Festschrift:** Die Festschrift „Sachverständige in Österreich – 100 Jahre Hauptverband der Gerichtssachverständigen“ brachte ein geringfügig negatives Ergebnis von € 3.066,75. Die Einnahmen aus den Verkäufen beliefen sich auf € 39.357,78. Die Aufwände betragen in Summe € 42.424,53. Die Festschrift war alles

in allem ein gelungenes Werk und würdiges Zeugnis für 100 Jahre Hauptverband.

- **Statutenänderungen:** Die Statuten aller Landesverbände wurden geändert. Die aktuellen Statuten sind auf der Homepage der Landesverbände abrufbar.
 - **Prüfungsstandards:** Auf der Internetseite des Hauptverbandes sind mit April 2016 149 Prüfungsstandards veröffentlicht. RANT appelliert eindringlich, bei der Erstellung von Prüfungsstandards für die noch offenen Fachgebiete mitzuwirken und Vorschläge einzureichen.
 - **LBA Graz:** Die Liegenschaftsbewertungsakademie (LBA) Graz, an der der Hauptverband und die Landesverbände Steiermark und Kärnten, Tirol und Vorarlberg sowie Wien, Niederösterreich und Burgenland beteiligt sind, stellt eine wirtschaftlich gesunde und erfolgreiche Institution dar und verfügt – einschließlich der Donauuniversität Krems – über ein sehr gutes Ausbildungsprogramm.
 - **EuroExpert:** Die Europäische Sachverständigenvereinigung EuroExpert besteht nach wie vor aus acht ordentlichen Mitgliedern: Österreich, Deutschland, Großbritannien, Portugal, Spanien, Tschechien, Ungarn und Kroatien. Assoziierte Mitglieder sind Russland (Russian Chamber of Construction Expert Witnesses) und die Schweiz (Swiss Chamber of Technical and Scientific Forensic Experts). Österreich wird die Präsidentschaft voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 innehaben. Veröffentlichungen stehen auf der Webseite von EuroExpert unter <http://www.euroexpert.org> zum Download bereit.
 - **CEN/PC 405 „Expertise Services“ – Europäische Norm für Gutachten:** Wie bereits berichtet, hat das französische Normungsinstitut AFNOR einen Antrag auf Entwicklung einer Europäischen Norm für Dienstleistungen von Sachverständigen beim Europäischen Normungsinstitut CEN gestellt. Dieses Projekt ist nun abgeschlossen. In der verabschiedeten Norm ÖNORM EN 16775 „Sachverständigentätigkeiten – Allgemeine Anforderungen an Sachverständigenleistungen“ werden – aufgrund der Bemühungen des Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen – die in Österreich bestehenden qualitativ hochwertigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Sachverständigenbeweis in keiner Weise angetastet. Eine Schlagzeile zu dieser Norm ist auf der Website des Verbandes veröffentlicht und erscheint in dieser Ausgabe auf Seite 125.
- Syndikus Hofrat Dr. Alexander SCHMIDT und Rechtskonsulent Mag. Johann GUGGENBICHLER referierten die maßgeblichen Entwicklungen auf dem Gebiet der Gesetzgebung. Die Entwürfe, Stellungnahmen, Gesetzesänderungen und Entscheidungen sind auf der Website des Hauptverbandes veröffentlicht und werden hier nur gekürzt wiedergegeben:

- **Ärztetarif** – keine Änderung gegenüber dem Gesetzesvorschlag des BMJ, weil eine allgemeine Erhöhung des Abzugs in § 34 Abs 2 GebAG für den Verband unannehmbar ist und der Entwurf für Erhöhungen und Modifikationen beim Ärztetarif von der Ärztekammer als zu wenig weitgehend abgelehnt wurde;
- **Hilfskraftkosten** – problematische Judikatur verhindert vollen betriebswirtschaftlichen Kostenersatz;
- **Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG)** – geplant ist die Ausnahme von der Sicherheitskontrolle und die Eröffnung elektronischer Akteneinsicht für Gerichtssachverständige;
- **Anpassung der Nomenklatur** – Berücksichtigung der Änderungen der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015), Einrichtung einer Fachgruppe Wettbewerbsökonomie;
- **Erbrechts-Änderungsgesetz 2015 – ErbRÄG 2015:** § 145a AußStrG, Schätzung von Umfang und Wert des hinterlassenen Vermögens tunlichst ohne Beiziehung von Sachverständigen;
- **Normengesetz 2016 (NormenG 2016);**
- **32. KFG-Novelle;**
- **Grundstückswertverordnung 2016 (GrWV 2016).**

2.

Den Bericht des Kassenverwalters Mag. Othmar EBERHART präsentiert RANT in dessen Vertretung:

Die Gebarungsübersicht 2015 mit dem Voranschlag 2017 wurde allen Delegierten übersandt.

Gebarungsübersicht 2015:

Erträge 2015: € 417.311,25

Aufwendungen 2015: € 382.575,97

Das Jahr 2015 wurde somit mit einem Ergebnis von € 34.735,28 abgeschlossen, der Überschuss wird den Rücklagen zugeführt.

Voranschlag 2017:

Prognostizierte Erträge 2017: € 396.110,–

Prognostizierte Aufwendungen 2017: € 406.000,–

Der Jahresabschluss 2015 wurde von der Steuerberatungskanzlei GREGORICH & Partner erstellt und von den Rechnungsprüfern Dr. Alfred SORGER und Dr. Andreas STARIBACHER überprüft, Letzterer präsentierte auszugsweise den Prüfbericht. Es gab keine Beanstandungen.

Die Delegierten genehmigten antragsgemäß den Jahresabschluss 2015 und den Voranschlag 2017 und erteilten dem Präsidium einstimmig die Entlastung.

Der Kopfbeitrag 2017 bleibt durch ebenfalls einstimmigen Beschluss der Delegierten mit € 32,– unverändert.

Der Mitgliederstand zum 15. 2. 2016 betrug insgesamt 9.242 (7.923 ordentliche Mitglieder, 1.319 Anwärter).

3.

RANT informierte über zwei Wechsel im Redaktionskomitee der Zeitschrift SACHVERSTÄNDIGE, in das jeder der vier Landesverbände ein Mitglied entsendet, der Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland, als größter Landesverband noch ein weiteres Mitglied. Mag. Dr. Franz REITBAUER vom Landesverband Oberösterreich und Salzburg hat seine Sachverständigentätigkeit und somit auch seine Funktion im Redaktionskomitee Ende 2015 zurückgelegt. Als seine Nachfolgerin hat der Landesverband Dkfm. Dr. Edeltraud HAUNER-SCHÖPF bekannt gegeben.

Im Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland gab es einen Obmannwechsel in der Fachgruppe „Maschinen und Elektro“. Dipl.-Ing. EURIng. Franz ZANKEL legt im Zuge dessen auch seine Funktion im Redaktionskomitee zurück. Sein Nachfolger ist Dipl.-Ing. Dr. Rudolf MÖRK-MÖRKENSTEIN.

RANT berichtete weiters über eine Studiodiskussion in der ORF-Sendung „Bürgeranwalt“, in der Diskussionsgegenstand die Methodik der Gutachtertätigkeit (Erstellung von Befund und Gutachten), aber auch die Aus- und Fortbildung von Sachverständigen oder der Wandel der Anforderungen an Sachverständige aus Sicht der Gerichtssachverständigen war. Univ.-Doz. Prim. Dr. Christian GERETSEGGER nahm an dieser Diskussion teil und vertrat den Standpunkt der Gerichtssachverständigen souverän.

RANT gab am Ende seines Berichts seiner Hoffnung und Zuversicht Ausdruck, dass man bei allen Schwierigkeiten nun doch wieder zur bewährten konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Justiz zurückkehren kann, um künftig wieder etwas bewegen zu können.

Die nächste Delegiertenversammlung wird vom Landesverband Tirol und Vorarlberg ausgerichtet. Präsident KÖNIG lud herzlich im Namen des Landesverbandes zur Delegiertenversammlung 2017 ein. Als Termin wurde der 19. und 20. 5. 2017 festgelegt, Tagungsort wird das Congress Centrum Alpbach sein.

RANT dankte den Delegierten, den Kollegen im Präsidium, dem Syndikus Dr. SCHMIDT und dem Rechtskonsulenten Mag. GUGGENBICHLER sowie allen Mitarbeiterinnen der Sekretariate für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und Unterstützung und schloss nach zirka eindreiviertelstündiger Sitzungsdauer die Arbeitssitzung.

Festlicher Teil der Delegiertenversammlung

1.

Der Präsident des Hauptverbandes Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT begrüßte herzlich die zahlreich erschienenen Begleitpersonen und die Ehrengäste der Tagung, namentlich Herrn Ing. Franz GUNACKER, den Vizebürgermeister der Stadt St. Pölten, in Vertretung des Bürgermeisters Mag. Matthias STADLER.

Der zum Termin verhinderte Bundesminister für Justiz Dr. Wolfgang BRANDSTETTER hat als Grußadresse an die Delegiertenversammlung eine Videobotschaft übermittelt.

Persönlich konnte Präsident RANT aus dem Justizbereich begrüßen:

Hofrat Dr. Werner PLEISCHL, Generalprokurator;

Dr. Waltraud BERGER, Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Wien, in Vertretung des Präsidenten Dr. Gerhard JELINEK;

Hofrat Dr. Franz CUTKA, Präsident des Landesgerichts St. Pölten;

Dr. Harald KRAMMER, Präsident des Oberlandesgerichts Wien i.R.;

sowie die bereits in der Arbeitssitzung anwesenden Ehrengäste:

Willi SCHMIDBAUER, Präsident des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.;

Albrecht MAST, Präsident des Landesverbandes Bayern öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.;

Dipl.-Dolm. Christine SPRINGER, Präsidentin des Österreichischen Verbandes der Gerichtsdolmetscher;

Mag. Joanna ZIEMSKA, Vizepräsidentin des Österreichischen Verbandes der Gerichtsdolmetscher;

Dipl.-Ing. Gernot WINTER, Obmann des Verbandes für Mediation gerichtsanhängiger Verfahren;

und als weiteren Ehrengast des Verbandes:

Senatorin h.c KommR Brigitte JANK, Nationalratsabgeordnete und Delegierte des Landesverbandes Wien, Niederösterreich und Burgenland.

2.

Grußbotschaften

Bundesminister für Justiz Dr. Wolfgang BRANDSTETTER bedauerte in seiner Videobotschaft, an der Festveranstaltung wegen eines Treffens mit dem Botschafter der Russischen Föderation nicht selbst teilnehmen zu können. Er freue sich aber, den Gerichtssachverständigen auf diesem Weg seine besondere Wertschätzung und die besten Grüße zu übermitteln. Er wisse die erbrachten Leistungen sehr zu schätzen und habe volles Verständnis für die gegenüber dem Bundesministerium für Justiz geäußerten Probleme. Sein Haus sei bemüht, die „Wunschliste“ der Sachverständigen konsequent abzuarbeiten. Er sei zuversichtlich, etwa für die Erleichterung der Sicherheitskontrollen möglichst bald eine Lösung zu finden. Schwieriger sei es natürlich, besonders in Zeiten öffentlicher Sparsamkeit die zur Umsetzung anderer Wünsche notwendigen Mittel bereitzustellen. Es sei ihm aber bewusst, dass dies etwa im Bereich psychiatrischer

Gutachten, aber auch in anderen Bereichen unbedingt notwendig sei, um sowohl bei der Zahl der zur Verfügung stehenden Sachverständigen als auch bei der mitunter als unzureichend empfundenen Qualität der Gutachten positive Veränderungen zu erreichen. Dazu gehöre auch eine Erhöhung der Attraktivität in finanzieller Hinsicht. Beim Vorhaben der Neugestaltung des Maßnahmenvollzuges werde in dieser Richtung ein neuer Vorstoß unternommen werden.

Die Gerichte und Staatsanwaltschaften hätten mit den Gerichtssachverständigen unverzichtbar bewährte und verlässliche Partner an ihrer Seite, mit denen gemeinsam eine unabhängige Justiz gewährleistet werde. Der heutigen Veranstaltung und den Beratungen wünsche er einen erfolgreichen Verlauf.

Vizebürgermeister Ing. Franz GUNACKER begrüßte die Delegierten, Begleitpersonen und Ehrengäste in der jüngsten Landeshauptstadt Österreichs. In den 30 Jahren seit Erhebung zur Hauptstadt habe sich enorm viel verändert. Die Stadt habe nach wie vor hohes Entwicklungspotenzial, das sich im erfreulichen Zuzug von Bürgerinnen und Bürgern äußere. Vermehrte Ansiedlungen von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen signalisierten ebenso wie der Ausbau von Kindergärten, eine Schul- und Bildungsoffensive, der Bestand von Mittelschulen bis zur Fachhochschule und Privatuniversität, die in der Stadt bestehende Aufbruchsstimmung.

Generalprokurator Hofrat Dr. Werner PLEISCHL hob hervor, er sei der Einladung gerne gefolgt, um seiner persönlichen Verbundenheit und damit auch der Wertschätzung der Staatsanwaltschaft für die Tätigkeit der Gerichtssachverständigen Ausdruck zu geben. Die Sachverständigen seien nicht nur Werkzeuge der Justiz, es gebe vielmehr ein Band des Vertrauens zu jenen Experten, die einem komplexe Sachverhalte näherbringen und erklären.

Die Staatsanwaltschaft sei mit der umfassenden Änderung des Strafverfahrens aus dem Schatten der Gerichte herausgetreten. Dies habe auch Probleme gebracht, die gemeinsam gelöst werden müssten. Da sei ein Partner wichtig, der unter einem verdienstvollen Präsidenten alle Berufsfelder vertrete. Die anwesenden Delegierten mögen sich bewusst sein, dass ihre Stärke in der Gemeinsamkeit liege. Gemeinsam müsse man sich auch den künftigen Herausforderungen stellen.

Auch Hofrat Dr. Franz CUTKA, Präsident des Landesgerichts St. Pölten, wies auf die große Bedeutung der Gerichtssachverständigen für die Rechtspflege hin. Er danke dem Verband für die Tätigkeiten in den letzten Jahren, besonders für die Mitwirkung bei Prüfungen und Organisation von Aus- und Weiterbildungen. Im Lichte der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts danke er auch für die erhöhte Sorgfalt bei Abhaltung und Dokumentation der Prüfungen. Abschließend lud er alle Interessierten zu einer Besichtigung des historischen Schwurgerichtssaals des Landesgerichts St. Pölten ein.

Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Wien Dr. Waltraud BERGER überbrachte herzliche Grüße des Präsidenten Dr. Gerhard JELINEK, der sich im Ausland aufhält. Auch sie fühle sich den Gerichtssachverständigen sehr verbunden. Sowohl in ihren Funktionen als Richterin als auch als Justizverwalterin am Oberlandesgericht Wien und davor am Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien habe sie die bei Gericht tätigen Expertinnen und Experten aus verschiedenen Blickwinkeln schätzen gelernt. An sie würden viele Anforderungen gestellt: In der Justiz sollten Sachverständige immer verfügbar sein, die in kürzester Zeit qualitativ hochwertige Gutachten liefern, die jedem Diskurs standhalten und wenig kosten. Auf der anderen Seite würden aber Parteien und Anwälte erwarten, dass sie möglichst deren Meinung vertreten. Auch die Sachverständigen hätten berechnete Erwartungen, dass die Entscheidungsorgane alles dazu tun, damit sie ihre Arbeit qualitativ erledigen können, ihnen geben, was sie brauchen, den Rahmen für ihre Tätigkeit schaffen, sie mit allen Unterlagen versorgen, vor ungerechtfertigter unsachlicher Kritik in Schutz nehmen und ihnen auch ihre Wertschätzung zeigen. Es sei auch ein Zeichen dieser Wertschätzung, die Sachverständigen von der Sicherheitskontrolle zu befreien.

Die Justiz brauche immer mehr und immer qualitativere Sachverständige. Sie hoffe auf einen regen Meinungsaustausch im gewohnt offenen und wertschätzenden Diskurs, damit gemeinsame Lösungen der anstehenden Probleme gefunden werden, weil Sachverständige notwendig seien, um in einem fairen Verfahren qualitätsvolle Lösungen zu finden.

Willi SCHMIDBAUER, Präsident des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V., führte aus, er sei erst zum zweiten Mal hier, hoffe aber auf eine entsprechende Tradition. Er könne hier viel lernen. Das Band des Vertrauens zwischen Justiz und Sachverständigen erfülle ihn mit einem gewissen Neid, das sei in Deutschland noch zu verbessern. Auch habe der Sachverständigenbeweis in der Richterausbildung in Deutschland keinen Platz. Bewundernswert sei die heutige Sitzungsdauer, in der die Dinge in eineinhalb Stunden auf den Punkt gebracht würden. Die Zusammenarbeit der beiden Verbände sei immer noch zu intensivieren. Auf europäischer Ebene hätten Österreich und Deutschland wesentliche Arbeit geleistet, etwa beim Normungsvorhaben für Sachverständigenleistungen. Auch bei der geplanten Konferenz zum Thema „Wertminderung“ sei eine Zusammenarbeit sinnvoll.

Der Präsident des Landesverbandes Bayern Dipl.-Ing. Albrecht MAST übermittelte den Gruß des Präsidiums. Er hob hervor, dass auch er heute viel erfahren und profitiert habe. Sein Lob gelte der Justiz, die sich mit Fragen beschäftige, die auch deutschen Sachverständigen wichtig sind, wie etwa die Honorierung für Hilfskräfte oder den Umgang mit dem elektronischen Akt. Besonders wertvoll seien ihm auch am Vorabend geführte Gespräche über die fachliche Zusammenarbeit mit Kollegen. Seit 2010 habe er mehrfach an den Versammlungen teilnehmen dürfen. Bei dem herzlichen Empfang, der seiner Gattin und ihm bereitet worden sei, komme er gerne wieder.

Präsident RANT dankte herzlich für die Grußadressen und zeigte sich zuversichtlich, dass auch in Zukunft die anstehenden Probleme dank der guten Zusammenarbeit der Sachverständigen im In- und Ausland sowie dank der ständigen Kontaktpflege mit der Justiz und anderen staatlichen Stellen gemeistert werden können. Er schloss damit die Versammlung, dankte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr Kommen und wünschte noch einen schönen Aufenthalt mit guten Kontakten und förderlichen Gesprächen.

3.

Rahmen- und Begleitprogramm

Am Vorabend der Delegiertenversammlung lud der Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland zu einem Besuch des Benediktinerstifts Göttweig ein. Bei sonnigem und zunehmend klarem Nachmittagswetter beeindruckte die weite Aussicht über das Donautal, vor allem aber die Kunstschatze des Stifts, die den Exkursionsteilnehmern in einer überaus engagierten Führung präsentiert wurden. Nach einem Aperitif-Empfang auf der großen Terrasse des Stiftsrestaurants wartete auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein ausgezeichnetes Buffetabendessen. Präsident Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Kurt P. JUDMANN begrüßte die Ehrengäste und die Delegierten sowie ihre Begleitung sehr herzlich und lud zu einem gemütlichen Beisammensein mit vielen interessanten Gesprächen ein, die dann teilweise unter einem eindrucksvollen Sternenhimmel auf der Terrasse geführt wurden.

Am Vormittag des nächsten Tages besichtigten die Ehrengäste und die Begleitpersonen unter fachkundiger Führung das Karikaturenmuseum in Krems an der Donau. Dabei stand vor allem das Werk des kürzlich verstorbenen Künstlers Manfred DEIX im Vordergrund. Ein – zumindest für Österreich – einzigartiges Museum.

HR Dr. Alexander SCHMIDT